

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kriminalpräventives Projekt "Kurve Kriegen"

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat zum 1. November 2010 eine Projektgruppe zur Prävention von Jugendkriminalität eingerichtet. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen hat diese Projektgruppe ein Maßnahmenkonzept entwickelt, das auf den Erkenntnissen dieser Enquetekommission basiert. Zielgruppe dieses Maßnahmenkonzepts ist eine relativ kleine Zahl von strafunmündigen Kindern und Jugendlichen, die mindestens eine rechtswidrige Gewalttat oder dreie schwere Eigentumsdelikte begangen haben und deren Lebensumstände von so vielen Problemen belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht.

Unter dem Stichwort „Kurve Kriegen“ soll zunächst in den Pilotregionen Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Wesel das Projekt gestartet und erprobt werden. Weitere Informationen zum Projekt können auf der Homepage des Ministeriums unter www.mik.nrw.de abgerufen werden.

In Köln ist die Polizeibehörde Köln frühzeitig auf das Jugendamt zugekommen um gemeinsam die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit bezogen auf das Projekt „Kurve Kriegen“ zu besprechen, damit die durch das Innenministerium für das Projekt zur Verfügung gestellte Mittel für die Stadt Köln nicht verloren gehen. Es wurden folgende Vereinbarungen vor besprochen, die später auch in einen Kooperationsvertrag einfließen sollen.

- Durch das Innenministerium bzw. die Polizeibehörde wird das Projekt ausgeschrieben. Zur Projektdurchführung soll ein anerkannter Träger der Jugendhilfe gewonnen werden. Unter der gesetzlichen Aufgabenstellung der Polizei, der vorbeugenden Be-

kämpfung von Straftaten erfolgt die Beauftragung durch das Ministerium bzw. die Polizeibehörde.

- Die Pilotphase und Erprobung soll 2 Jahre umfassen.
- Die zielgruppenspezifische Arbeit der Polizei versteht sich als Ergänzung der Arbeit der Jugendämter.
- Das Jugendamt unterstützt die Arbeit der Polizei einschließlich der pädagogischen/psychologischen Fachkraft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben informieren sich Polizei und Jugendamt über alle zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlichen Sachverhalte.
- Bereits bestehende Instrumentarien der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt werden durch diese Vereinbarung nicht verdrängt. Bei bereits bestehenden Programmen prüfen die Partner jedoch, ob eine Verzahnung der Vorgehensweisen sinnvoll ist.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Realisierung des Projektes den Jugendhilfeausschuss informieren.